

23.07.2026

Grundlegende Fortschreibung der Richtlinie 813.0103 im Jahr 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie hiermit, dass die Richtlinie 813.0103 Planungsleistungen aufgrund des Aktualisierungsbedarfs im Jahr 2027 umfassend fortgeschrieben wird. Neben der Aktualisierung der Verweise werden insbesondere folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

- Für die im Abschnitt 3(2) geforderte Zulieferung von Infrastrukturdaten gemäß Ril 457.0001 ist durch die Projektleitung die interne **Arbeitsanweisung Änderungsmanagement von Bahnsteigdaten** anzuwenden (siehe Prozess LP05-06-A06).
- Für Genehmigungsverfahren gelten die aktuellen **Regelungen der EIGV**.
- Die Projektdokumentation ist nach den Vorgaben der **Digitalen Ablagestruktur Personenbahnhöfe** (DAPB) zu erstellen (siehe Technische Mitteilung zur Ril 813.0104).
- Der **Verweis auf die Ril 138.0301** in Abschnitt 1 (1) wird **gestrichen und durch** einen Verweis auf das **Praxishandbuch Bau ersetzt**, da die Regelungen zum Projektmanagement für Personenbahnhöfe dort abgebildet sind. Hinweis: Nach Ril 138.0301 gilt diese ausschließlich für den Geschäftsbereich Fahrweg (ehemals DB Netz AG).

Da alle **Planungsleistungen** grundsätzlich vollständig und **aktuell in den Leistungsbildern** der Architektur- und Ingenieurverträge bzw. in der HOAI enthalten sind, wird im Zuge der Fortschreibung geprüft, inwieweit die in der Ril 813.0103 beschriebenen Planungsleistungen redundant sind und entfallen können.

Die aufgeführten Hinweise und Änderungen sind bis zur Veröffentlichung der fortgeschriebenen Richtlinie 813.0103 bei deren Anwendung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

DB InfraGO AG

